

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 17.08.2021, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
 5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.06.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 7. Bericht des Bürgermeisters
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Beschluss über die Verleihung eines Ehrenbürgerrechts
 10. Beschlussfassung für die Sanierung der Bushaltestelle Norddorf Mitte und Einmündung kath. Kirche
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum
Vorlage: Nord/000140
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum
Vorlage: Nord/000141
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000142
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Kanalsanierung
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Einstimmig wird folgender TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Kanalsanierung“ mit auf die TO gesetzt. Dieser TOP erhält im öffentlichen Teil die Nummer 14. Alle darauffolgenden TO's erhalten eine neue Nummer.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP's 15-20 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.06.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 29.06.2021 bekannt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat. Es liegt ein Bauantrag vor, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wird.

Tourismusausschuss

G. Hesse Tourismusausschussvorsitzender berichtet ebenfalls, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

G. Hesse gibt folgende Informationen:

- Der Spielplatz am Maritur wurde eröffnet
- Mülltonnen wurden am Strand aufgestellt
- Der rote E-Scooter ist seit längerer Zeit defekt. Hier muss sich ein Elektriker den Scooter anschauen.

Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzende S. Franz berichtet, dass der Finanzausschuss auch nicht getagt hat. Im weiteren Verlauf der Sitzung stehen Ausgaben für die Gemeinde auf der

Tagesordnung.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- Strandspielplatz wurde in Betrieb genommen; hier ein großes Dankeschön an die gesamte GV und an die bürgerlichen Mitglieder für ihre tatkräftige Unterstützung
- Sanierung der Oberflächenentwässerung; in den Straßen Strunwai und Fleegamwai ist es durch die Starkregenfälle zu Absackungen durch Unterspülungen gekommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Sohlen der Rohre nicht mehr vorhanden sind.
- Straßenbeleuchtung; 107 Lampenköpfe wurden ausgetauscht; es hat sehr viele Beschwerden gegeben, da der Tausch zu technischen Problemen geführt hat. Der Strunwai erhält demnächst andere Lampenköpfe. Am kommenden Freitag sollen alle Straßenlampen wieder funktionieren.
- Strandshuttle; am 16.07.2021 ist es zu einem Unfall mit einem Kind gekommen, dass mit seiner Mutter neben dem Shuttle stand. Beim Kind wurden keine Verletzungen festgestellt.
- Ruhender Verkehr; im Dorf sind nach wie vor sehr viele Falschparker. Aktuell ist eine sehr große Blechlawine festzustellen. Die Führer Ordnungsamtskollegen sind nicht so häufig auf der Insel, so dass die Polizei um Hilfe gebeten werden muss.
- Besuch Landrat; der Landrat des Kreises Nordfriesland war zwei Tage zu Besuch auf Amrum. In Norddorf wurden die Strandliegenschaften gezeigt und mitgeteilt, dass der B-Plan 9 zur Zeit keine Rechtskraft hat. Die Strandkonzession wurde auch beim Landrat angesprochen, dass man hier nicht weiter komme. Dies wurde damit begründet, dass aufgrund der Corona Pandemie aus allen Verwaltungsabteilungen Mitarbeiter zur Kontaktverfolgung abgezogen wurden. Im Kreis sind aktuell 60 Stellen unbesetzt.
- Statistik; 2020 sind acht Bürger nach Norddorf gezogen. Am 31.12.2020 waren es 578 Einwohner in Norddorf.

8. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Telefonzelle „AmrumTouristik“, ob diese von der Telekom entfernt wird
- Laterne Gemeindehaus
- Lünecom Kästen, die Kunst AG wird der Gemeinde Entwürfe zukommen lassen.

9. Beschluss über die Verleihung eines Ehrenbürgerrechts

GV K. Quedens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Bgm. Decker erläutert, warum Herr G. Quedens zu Ehrenbürger der Gemeinde Norddorf auf Amrum ernannt wird.

Herr Georg Quedens war 25 Jahre Vorsitzender des Norddorfer Bürgerblocks und vier

Jahre Bauausschussvorsitzender. In unzähligen Artikeln und vielen Büchern und Vorträgen hat er den Gästen und Einheimischen die Natur unserer Heimat näher gebracht. Die Veränderungen in Norddorf und auf der gesamten Insel wurden von ihm dokumentiert.

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum verleiht Herrn Georg Quedens dafür als erstem Bürger der Gemeinde die Ehrenbürgerschaft für sein Lebenswerk.

Die GV stimmt einstimmig zu.

GV K. Quedens betritt den Sitzungsraum.

10. Beschlussfassung für die Sanierung der Bushaltestelle Norddorf Mitte und Einmündung kath. Kirche

Die Einmündung bei der katholischen Kirche muss saniert werden. Aktuell kann die Firma Feddersen das damalige Angebot halten.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmt die GV einstimmig gegen die Sanierung der Einmündung bei der katholischen Kirche. Hier sind die Gemeindearbeiter gefragt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum
Vorlage: Nord/000140**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Campingplatzes an der Inselstraße in der Gemeinde Wittdün auf Amrum gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Der Bereich wird jedoch seit langem nicht mehr nur als Zeltplatz sondern als Campingplatz mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Nebenanlagen genutzt.

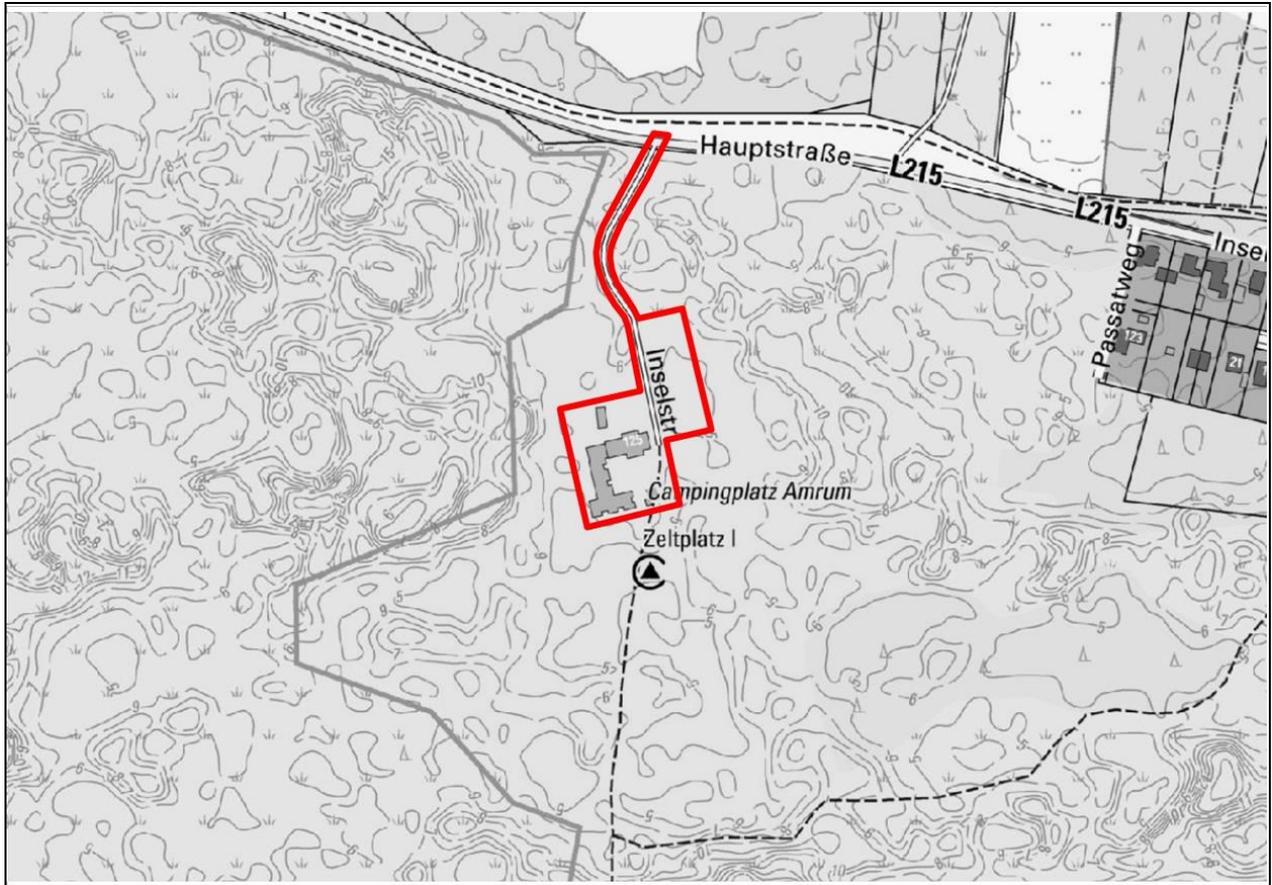
Vor dem Hintergrund geplanter Umbaumaßnahmen sollen die Bestandsgebäude durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abgesichert werden. Der Campingplatz soll weder erweitert noch in seiner derzeitigen Ausdehnung verändert werden. Es sollen jedoch die vorhandenen und zum Teil seit mehr als 35 Jahren bestehenden Gebäude zum Teil umgebaut und in einen zeitgemäßen Ausbauzustand versetzt werden. Vorgesehen ist der Umbau des vorhandenen Versorgungsgebäudes, eines Lagerschuppens sowie Lagerplatzes.

Parallel zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch plant die Gemeinde Wittdün auf Amrum die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“.

Anlagen:

- 1) Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“

Anlage 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“



Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet der bestehenden Versorgungsgebäude und Stellplatzanlagen des Campingplatzes in Wittdün auf Amrum (Dünencamping Amrum) südlich der Inselstraße (Inselstraße 125) und westlich der Wohnbebauung am Passatweg und dem Dünenweg sowie des Meerwasserhallenbades „Badeland“ und dem Kurmittelhaus am östlichen Ortsrand die 8. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a. Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“ gem. § 10 Baunutzungsverordnung.
 - b. Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Sicherung der Bestandsgebäude des Campingplatzes sowie zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Umbau des vorhandenen Versorgungsgebäudes, eines Lagerschuppens sowie Lagerplatzes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2

BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, drei Vergleichsangebote einzuholen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet mit einer Frist von einem Monat (30 Tage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum
Vorlage: Nord/000141**

Sachdarstellung mit Begründung:

An der sogenannten „Unteren Wandelbahn“ in Wittdün auf Amrum (Höhe Strandbar) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Strandzugang ein abgängiges und nicht mehr zeitgemäßes Holzspielschiff auf dem Kniepstrand. An dieser Stelle präsentiert sich der Kniepsand in seiner breitesten Ausdehnung mit über 2 km auf Amrum, weswegen dieser Standort mit der bereits abgeschlossenen Neugestaltung der „Strandbar“ und einer im Bau befindlichen Holzterasse (200 qm) nochmals deutlich aufgewertet werden soll. Im seitlich vorgelagerten Bereich soll zur synergetischen Angebotserweiterung und aktivem Naturerleben auf dem „Kniep“ ein Sport- und Spielstrand mit einem neu gestalteten

und möglichst thematisch ausgerichteten Spielschiff (z. B. Kutter) mit barrierefreien Elementen, einer Wasserspielanlage, Spieltoren für Fußball oder Handball, Ringtennisanlagen bzw. Beach-Badminton und Volleyballfeld und gesamtinsularer Strahlkraft errichtet werden.

Das Angebot soll sich insbesondere - auch im Zusammenhang mit dem Standort Strandbar – zielgruppenorientiert an Familien, Jugend- und Kindergruppen Amrums, Tagesgäste richten. Es soll zudem ortsbezogen die Angebotsstruktur der in unmittelbarer Nähe befindlichen Einrichtungen (Jugendherberge, Landschulheim Berlin Wilmersdorf, DRK Mutter-Kind-Kurheim) unterstützt.

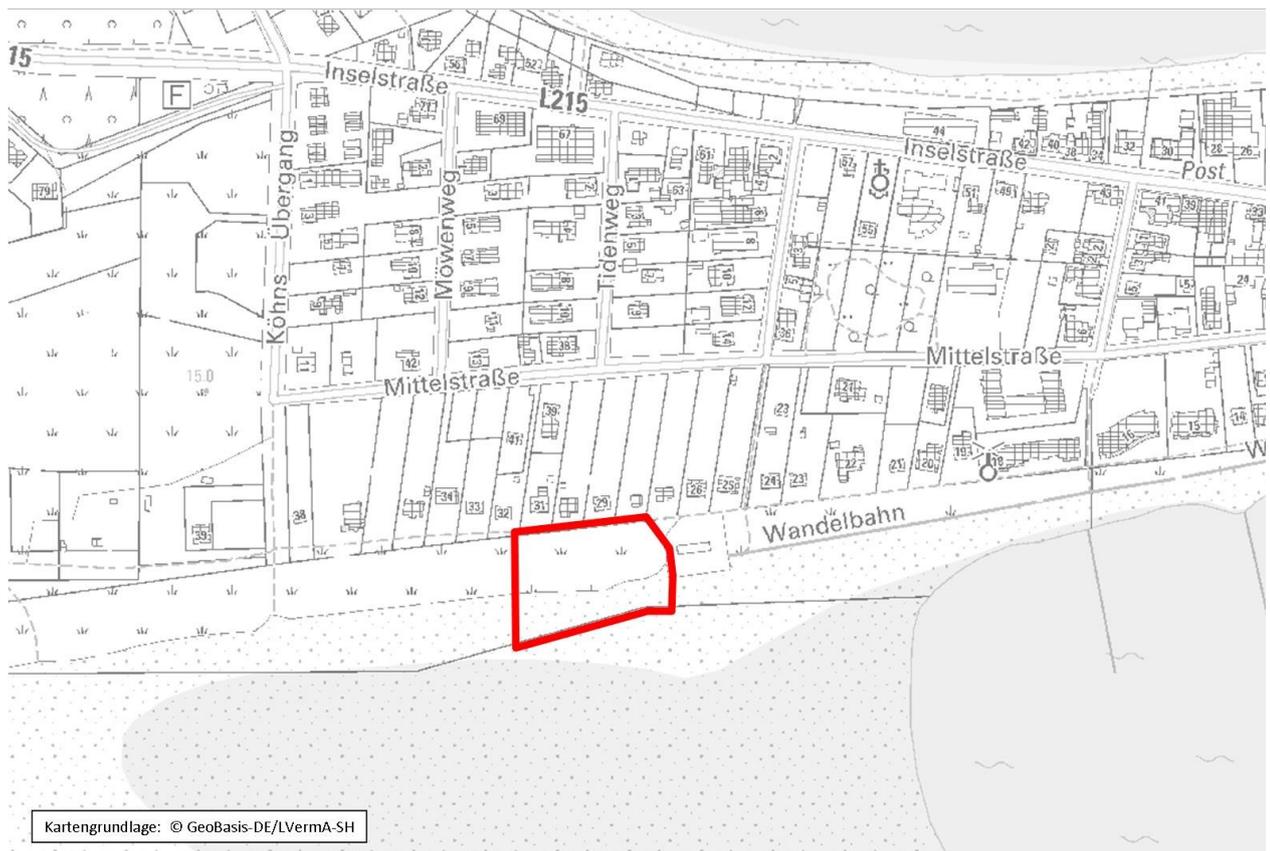
Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, plant die Gemeinde Wittdün auf Amrum die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ wird die Fläche zum Teil als Naturstrand und Grünfläche mit Schutzpflanzung dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans soll daher gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Amrum aufgestellt.

Anlagen:

1) Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Farbausdruck: Rote Linie, SW-Ausdruck: Dicke, durchgezogene Linie)



Beschluss:

6. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Oberen Wandelbahn, westlich der Strandbar „Seehund“, in unmittelbarer Nähe zum Strandzugang, im Bereich des bestehenden Holzspielschiffes auf dem Kniepstrand die 9. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a) Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sport- und Spielplatzes am Kniepstrand.
 - b) Schaffung neuer (Natur-) Erlebnisbereiche
 - c) Erweiterung der touristischen Angebotsstruktur i. V. m. dem insularen touristischen Entwicklungskonzept
 - d) Steigerung der Attraktivität und Qualität der Freizeitangebote in der Gemeinde.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, drei Vergleichsangebote einzuholen.

9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet mit einer Frist von einem Monat (30 Tage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000142**

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Gemeinde besteht ein Bedarf an zusätzlichem Dauerwohnraum für die örtliche Bevölkerung. Gemäß dem Wohnungsmarktkonzept für die Inseln Föhr und Amrum von 2017 besteht für die Gemeinden auf Amrum ein Neubaubedarf von 180 Wohnungen bis zum Jahr 2030.

Hinsichtlich der Frage der Flächenmobilisierung hat die Innenentwicklung gemäß den Zielen der Landesplanung Vorrang vor der Außenentwicklung. D. h. vorrangig sind bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen. Die Inanspruchnahme neuer Flächen für den Wohnungsbau soll grundsätzlich reduziert werden.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Ausnutzung der bestehenden Grundstücke zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet zwischen den Straßen Sjöüenwai, Nei Stich, Blinjwai und nordöstlich der Kirche.

Zum Beispiel beschränkt die rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 die Anzahl der Wohnungen in einem Wohngebäude und steht damit dem Planungsziel ent-

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet zwischen den Straßen Sjöürenwai, Nei Stich, Blinjwai und nordöstlich der Kirche soll geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- a) Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Entstehung von weiterem Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung soll die bestehende Begrenzung der maximalen Dauerwohnungen entfallen.
 - b) Zur Sicherung von Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung soll darüber hinaus festgesetzt werden, dass je Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein muss.
 - c) Aufgrund der Grundstücksschnitte sollen Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sein. Ferner soll die Überschreitung von Baugrenzen für Terrassen, Abgrabungen, Anbauten zugelassen werden.
 - d) Für die Grundstücke soll die Überschreitung der festgesetzten GRZ für Terrassen in einem noch zu bestimmenden Umfang zulässig sein.
 - e) Für die bestehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sollen Festsetzung für einen erweiterten Bestandsschutz getroffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Bau- und Planungsamt beauftragt werden.
 4. Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB daher abgesehen.
 5. Es ist gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, mit der Möglichkeit sich zur Planung zu äußern, durch eine zweiwöchige Auslegung des Lageplans mit Geltungsbereich und der Planungsziele im Bau- und Planungsamt des Amt Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk und in der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreter Thorsten Andresen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Kanalsanierung

Zwei Angebote sind zur Submission eingegangen.

Die Firma SAW hat für beide Lose ein Angebot eingereicht.

Der Auftrag soll vorbehaltlich einer Nachfinanzierung an die Firma SAW vergeben werden.

Christoph Decker

Nicole Ingwersen